

Nutzungsbedingungen für *Bildungsmedien-online-Medien*

Ihr Medienzentrum räumt Ihnen das Recht ein, das heruntergeladene Medium für die Dauer Ihres Unterrichtsprojektes zu nutzen. Danach sind Sie gehalten, das Medium **zu löschen**.

Bm-online-Medien dürfen

- > nur von denjenigen Bildungseinrichtungen genutzt werden, die vom Medienzentrum ihrer Gebietskörperschaft eine offizielle Zugangskennung besitzen.
- > auf dem Server der Nutzer-Schule gespeichert und auf allen schuleigenen, stationären Rechnern genutzt werden.
- > von Lehrkräften in der Schule als Stream und Download genutzt werden.
- > von Lehrkräften auf dem heimischen PC per Stream und Download genutzt werden.
- > von Schülern/innen der Schule auf dem heimischen PC ausschließlich als von der Lehrkraft zur Verfügung gestellter Download oder mittels zeitlich begrenztem Link genutzt werden, soweit dies im schulischen Kontext stattfindet (z.B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referatvorbereitung). Die zur Verfügung gestellten Links dürfen keinesfalls veröffentlicht oder weiter gegeben werden.
- > im Rahmen des schulischen Kontext bearbeitet werden, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien ist hierbei zulässig. Die Weitergabe oder Veröffentlichung dieser Arbeiten (z.B. Weitergabe an andere Kollegen, Veröffentlichung auf der Schul-Homepage) ist nicht zulässig.

Die beschriebenen Nutzungsrechte gelten nur für die Dauer des jeweils gültigen Lizenzzeitraumes. Ist die Geltungsdauer eines Mediums zeitlich eingeschränkt, so findet sich der entsprechende Hinweis im Mediendatenblatt des jeweiligen Online-Mediums (vgl. Online-Medienkatalog). Nach Ablauf der Lizenzzeit ist das Medium nicht mehr downloadbar und / oder streambar und darf nicht mehr eingesetzt werden. Der Nutzer (Lehrer) ist verpflichtet, die auf Datenträgern gespeicherten Medien zu löschen. Dies gilt insbesondere für die Schulfernsehsendungen (vgl. § 47 UrhG: „Nutzung bis ans Ende des auf die Ausstrahlung folgenden Schuljahres.“).

Die Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen kann zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.